

A-P0916-00	Pauschale Hochbau NL Westfalen
230-26-6015	RV Heizungs- u. Sanitärinstallationen UI AM Gelsenkirchen

1. Kleinstaufträge

Verlangt der Auftraggeber die Ausführung eines Einzelauftrages, dessen Vergütung ohne Umsatzsteuer 500 Euro (Kleinstauftragswertgrenze) nicht überschreitet, und kann die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammengefasst werden, wird ein Zuschlag in Höhe von 70,00 € (Betrag ohne Umsatzsteuer) gewährt. Dies gilt auch bei Stundenlohnarbeiten.

2. Stundenlohnarbeiten und Zuschläge

2.1 Für vom Auftraggeber angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt.

2.2 Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten werden für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden neben den vereinbarten Preisen sowie neben gesondert vereinbarten Preisen für im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Leistungen vergütet.

3. Montageberichte

Es sind ausschließlich Montageberichte gemäß beiliegendem Muster zu verwenden. (Anl. „005-RV-Elektro-Montageberichte.pdf“)

4. Reaktionszeiten bei dringenden Instandsetzungen

Die Leistungen sind im Benehmen zwischen AN und AG zu terminieren, wobei Instandsetzungen akuter Sicherheitsmängel und der Ausfall von PWC-Anlagen höchste Priorität haben. Letztere werden unmittelbar von der AM abgerufen und sind i.d.R. innerhalb von 48 Stunden so zu bearbeiten, dass sie zumindest provisorisch wieder in Betrieb genommen werden können.

5. Frist zur Rechnungsstellung

Nach Fertigstellung der Arbeiten ist die Rechnung innerhalb von vier Wochen zu stellen.

6. Für nicht im Rahmen-Leistungsverzeichnis enthaltene Leistungen

wird folgende Klausel zur Preisgestaltung vereinbart:

- Für die zu liefernde Stoffe und Bauteile werden unter Wegfall des Auf-/Abgebots die Einstandspreise (Preis frei Verwendungsstelle und Lager einschließlich Lieferkosten sowie Frachten, Rollgeld, Verpackung o.ä.) abzüglich aller erzielten Preisnachlässe (Mengenrabatte u.ä., nicht jedoch Skonti) mit einem Zuschlag von 20% vergütet. Bei Stoffen und Bauteilen, die nach Listenpreis gehandelt werden, werden anstelle des Einstandspreises - falls dieser nicht nachgewiesen werden kann - die Listenpreise abzüglich der gewährten Listenrabatte (nicht jedoch des Jahresbonus) mit dem vorgenannten Zuschlag vergütet.

- Die Montage / der Einbau der vorgenannten Stoffe oder Bauteile wird mit den vertraglich vereinbarten Stundenlöhnen nach Aufwand (reine Arbeitszeit, d.h. ohne Wegezeiten für z.B. An- und Abfahrt der Materialholung) abgerechnet.

- Für Arbeiten anderer Fachzweige / Gewerke geringen Umfangs, zu deren Ausführung der Auftragnehmer selbst nicht in der Lage oder befugt ist (vgl. Ziffer 1.3 ZVB); die jedoch ausnahmsweise auf Wunsch des Auftraggebers durch Einschaltung eines geeigneten Nachunternehmers mit übernommen werden, erhält der Auftragnehmer die nachzuweisenden Preise des Nachunternehmers zuzüglich eines Zuschlags (Regiekostenzuschlag für Koordination, Gewährleistungsübernahme etc.) in Höhe von 15%.

7. Zur Preisanpassung über die Vertragslaufzeit

Mit dem Erscheinen der Neuauflage des zugrundeliegenden Standard-Leistungsbuchs-BauZ wird deren Gliederung und Preisgefüge automatisch neue Vertragsgrundlage.